

Platzordnung Baseball-/Softballfeld Freudenuau

Stand: Jänner 2021

1. Platznutzung

- 1.1 Die Nutzung des Baseball- und Softballplatzes ist ausschließlich mit Genehmigung des Vereins AIBC erlaubt. Mit eingeschlossen in diese Genehmigung ist die Nutzung der Schlagkäfige (Batting Cages), des Bullpens und der Garderoben im Clubhaus. Reservierungen sind über den Verantwortlichen der AIBC zu erfolgen.
- 1.2 Die Nutzungszeit gilt nur für die vereinbarte Dauer. Überschreitungen werden mit zusätzlichen Stunden verrechnet. Bei Unklarheiten gilt der eingetragene Termin im Online-Field Calendar (siehe www.aibc-vienna.at) oder die Vereinbarung mit dem Verantwortlichen der AIBC (Email: field@aibc-vienna.at). Eine Nutzung der Schlagkäfige und Bullpens ist ausdrücklich mit der Platzbuchung zu vereinbaren.
- 1.3 Die Benutzung der Flutlichtanlage ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen der AIBC erlaubt. Eine über das vereinbarte Maß hinausgehende Nutzung des Flutlichts, etwa wenn das Feld nicht mehr genutzt wird, wird mit dem jeweils gültigen Stundentarif verrechnet.
- 1.4 Kurzfristig vereinbarte Trainingstermine von Einzelpersonen (bis maximal 4 Personen) sind zwingend vor der Nutzung über das Online-Formular (siehe Website) bekanntzugeben. Dies gilt nur wenn der Platz nicht bereits anderweitig genutzt wird (siehe Field Calendar). Der Verein AIBC behält sich vor diese Trainings mit dem jeweils gültigen Tarif zu verrechnen. Einzel-Trainings werden insbesondere dann verrechnet, wenn das jeweilige Team keine Standard-Trainingszeiten gebucht hat und/oder das Ausmaß der Nutzung (Anzahl der Einzeltrainings) das normale Maß überschreitet.
- 1.5 Nicht gemeldete oder verspätet gemeldete Einzeltrainings sowie Trainings von Gruppen ab 5 Personen werden immer nach dem Standard-Tarif für Teamtrainings verrechnet.
- 1.6 Die dem Nutzer zugehörigen Vereine haften für die durch den Nutzer entstehenden Schäden sowie für sonstige Kosten welche aus Nicht-Beachtung der Platz-, Hausordnung und Mitbenutzungsvereinbarungen entstehen.

2. Benutzung Base- und Softballfeld

- 2.1 Die Nutzung der Plätze ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk erlaubt. Wenn der Platz witterungs- oder sanierungsbedingt gesperrt ist, dann ist eine Benutzung ausnahmslos, auch in Teilbereichen untersagt.
- 2.2 Mitbenutzende Vereine haben sich ausnahmslos an die Anweisungen des diensthabenden Verantwortlichen des Vereins AIBC zu halten.
- 2.3 Schlagtraining am Feld darf ausschließlich im gesandeten Bereich des Infields bzw. Homeplate-Bereich bzw. auf Kunstrasen-Flächen erfolgen. Erfolgt Schlagtraining am Rasen wird der Rasen stark beschädigt. Etwaige Kosten müssen vom Verursacher getragen werden.
- 2.4 Nach jeder Nutzung ist das Infield, die Baselines sowie die sonstigen gesandeten Bereiche mittels der bereitgestellten Werkzeuge abzuziehen. Der Mound ist wieder instanzzusetzen. Abzieh-Werkzeuge werden hinter den Dugouts aufbewahrt und sind dort auch wieder zurückzubringen.
- 2.5 Nach der letzten Nutzung des Tages sind die Bases herauszuheben und in den Dugouts zu verstauen. Die Stahlhülsen sind mit den Gummistopfen zu verschließen.
- 2.6 Der Bullpen-Mound sowie der Spielfeld-Mound und Homeplate-Bereich ist nach Benutzung ebenso instanzzusetzen, zu wässern und mit der Abdeckplane abzudecken. Dies gilt auch wenn der Bereich bei Übernahme nicht abgedeckt übernommen wurde. Feldwerkzeuge wie Rechen und Stampfer werden im weißen Container aufbewahrt und sind dort auch wieder zurückzubringen.

- 2.7 Die Linienmaschine sowie die Sportplatzkreide werden im weißen Container regengeschützt aufbewahrt. Nach Nutzung ist die Linienmaschine unbedingt wieder zurückzubringen. Auch Base-Ausputzspachtel und weiteres Feldwerkzeug steht im Container zur Verwendung auf beiden Feldern zur Verfügung.
- 2.8 Beim Verlassen der Dugouts sind diese zu säubern. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen zu entsorgen. Dies gilt bei Spielterminen auch für die Dugouts des gegnerischen Teams und die Zuschauerbereiche.
- 2.9 Eventuell aufgetretene Beschädigungen sind dem diensthabenden Verantwortlichen des Vereins AIBC umgehend zu melden. Auch andere notwendige Arbeiten sind proaktiv der AIBC zu melden.
- 2.10 Eventuell aufgestellte Sportutensilien sind nach Beendigung vom Spielfeld zu entfernen.
- 2.11 Auf dem Spielfeld sowie in den Dugouts gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- 2.12 Das Befahren des Felds mit Fahr- oder Krafträdern ist verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge zur Platzpflege.

3. Zuschauer

- 3.1 Besuchern ist der Aufenthalt nur in den für Besucher bestimmten Bereichen erlaubt. Das Betreten der Spielfelder, anderer zur Sportausübung vorgesehener Flächen, Vereinsräumlichkeiten und Garderoben ist verboten.
- 3.2 Zuschauer sind auf die Risiken die durch hart geschlagen oder geworfene Base- und Softbälle ausgehen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche im Bereich des Backstops, am Weg zwischen Clubhaus und Baseballfeld sowie im Bereich des Clubhauses.
- 3.3 Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasflaschen und Gläsern ist verboten.
- 3.4 Den Anforderungen des diensthabenden Verantwortlichen des Vereins AIBC ist auch von Zuschauern unbedingt Folge zu leisten.

4. Benutzung allgemeiner Anlagen

- 4.1 Jegliches Material welches in allgemeinen Anlagen gelagert wird muss eindeutig mit Teamnamen gekennzeichnet werden.
- 4.2 Vom Verein AIBC wird keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von vereinsfremden Material übernommen. Die Räumlichkeiten sind zwar bestens gesichert, dennoch kann Verlust oder Beschädigung nicht ausgeschlossen werden.
- 4.3 Der Warmwasserspeicher wird aufgrund hoher Energiekosten nicht ständig betrieben. Das Einschalten des Speichers ist somit nur für die kürzest notwendige Dauer erlaubt. Nach Nutzung ist die Sicherung wieder abzuschalten. Generell sollte der Warmwasserspeicher nur bei Sonnenschein aufgedreht werden um den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom zu nutzen.
- 4.4 Die Bewässerungsanlage funktioniert automatisch und muss nicht ein-/ausgeschaltet werden. Für die manuelle Bewässerung von Feld und Dirt-Flächen stehen Bewässerungsschläuche mit Auslässen an beiden Feldern und hinter dem Mound zur Verfügung. Wichtig ist das nach Nutzung die Kugelhähne wieder vollständig verschlossen werden. Die Schläuche sind nach Nutzung wieder ordentlich zu verstauen.
- 4.5 Allgemeine Anlagen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Insbesondere nach Verwendung allgemeiner Anlagen wie Garderoben oder Duschen sind diese zu putzen und sauber zu hinterlassen.
- 4.6 Mülltonnen am Feld sind regelmäßig zu entleeren und sollten einen Tag vor Ausleerung nach vorne auf die Terrasse gebracht werden, damit diese von der MA48 entleert werden. Nach Entleerung sind die Tonnen wieder auf ihren jeweiligen Platz zurückzubringen. Der Entleer-Tag für die Recycling-Tonnen (Kunststoff, Dosen) ist im Feldkalender entsprechend eingetragen.

- 4.7 Nach Nutzung der Kantine ist diese ordnungsgemäß zu reinigen und in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Nach Ende eines Spieltages sind bei Kantinennutzung auch die Toiletten zu reinigen und in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Verbrauchsmaterial wie Seife und Papier ist vom Kantinennutzer nachzufüllen.
- 4.8 Für allgemeine Anlagen (Clubhaus, Küche, Terrasse) ist auch die Hausordnung zwingend zu beachten.

5. Benutzung Material

- 5.1 Für die Benutzung von Materialien wie Baseball-/Softballequipment der AIBC ist eine individuelle Vereinbarung mit der AIBC erforderlich.
- 5.2 Vor Benutzung von Materialien (beispielsweise Pitching Maschine) ist diese auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen. Die AIBC übernimmt keine Haftung für die zur Verfügung gestellten Materialien.
- 5.3 Die Materialien dürfen nur von erfahrenen und unterwiesenen Personen verwendet werden. Diese Personen sind vorab auf die Gefahren hinzuweisen.
- 5.4 Jegliches Material welches in allgemeinen Anlagen gelagert wird muss eindeutig mit Teamnamen gekennzeichnet werden.

6. Zugang und Schlüssel

- 6.1 Vom Verein AIBC übergebene Schlüssel für allgemeine Anlagen sind sorgfältig zu verwahren. Etwaiger Schlüsselverlust ist unmittelbar der AIBC zu melden. Eine Reproduktion der Schlüssel ist nur durch die AIBC möglich und erlaubt. Dies gilt ebenso für die elektronischen Schlüssel (EVVA AirKey): Ein Verlust ist unverzüglich der AIBC zu melden.
- 6.2 Es dürfen keine Schlüssel zu allgemeinen Anlagen am Platz verwahrt werden. Dies betrifft ebenso Schlüssel-Safes am Platz. Werden Schlüssel entgegen dieser Regelung am Platz verwahrt so hat der Verein AIBC das Recht bei Schäden sich an den verantwortlichen Vereinen schad- und klaglos zu halten.
- 6.3 Die Zugänge zum Platz, Haupteingang (Aspernallee 3) und beim Softball Feld (höhe Bushaltstelle) sind mit einem EVVA AirKey ausgestattet. Jeder Verein ist für die Ordnungsgemäße verschließen nach Spiel- oder Trainingsende verantwortlich (jegliche Zugänge werden protokolliert).
- 6.4 Die beiden Ausgänge beim Baseballfeld in die Au (zum holen für Foulballs) sind nach jeder Nutzung (Spieltag, Training) ordnungsgemäß wieder zu versperren.
- 6.5 Der Einfahrtsbereich zum Clubhaus ist jederzeit für Einsatzfahrzeuge frei zu halten.

7. Flutlicht

- 7.1 Falls Flutlicht an einzelnen Trainingstagen nicht genutzt wird sollte dies vorab dem Verantwortlichen der AIBC gemeldet werden um eine Rückerstattung von verrechneten Lichtpauschalen zu ermöglichen. Nur vorab gemeldete Nicht-Nutzung kann erstattet werden.
- 7.2 Vor dem Aufdrehen des Flutlichts ist sicherzustellen, dass der Warmwasserspeicher nicht in Betrieb ist (Sicherung abdrehen).
- 7.3 Wird der falsche Flutlicht-Stromkreis eingeschaltet, so sind zuerst alle Schalter auf AUS/OFF zu stellen und erst danach der korrekte Schalter wieder einzuschalten. Andernfalls würden sämtliche Flutlichtmasten leuchten und dadurch erhöhte Stromnetzkosten entstehen. Dadurch entstandene Zusatzkosten müssen vom Verursacher getragen werden.
- 7.4 Nach Nutzung müssen alle Schalter am Flutlicht-Kasten in die Position AUS/OFF gebracht werden. Wird ein Schalter dabei auf ON oder AUTO belassen so kann es sein, dass zwar das

Flutlicht kurzfristig abschaltet, aber nach einer Auskühlungsphase (10-15 Minuten) erneut leuchtet.

- 7.5 Die Beleuchtung von Bullpen und Cages ist beim dafür vorgesehen Verteilerkasten am Flutlichtmast ein- und auszuschalten. Die Sicherungen und FI-Schalter im grünen Materialcontainer (Homerunners) dürfen nicht abgeschaltet werden.

8. Instandhaltungsarbeiten

- 8.1 Notwendige Instandhaltungsarbeiten am Feld können jederzeit proaktiv von allen nutzenden Teams an die AIBC gemeldet werden. Die AIBC wird sich – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – um die umgehende Instandsetzung kümmern.
- 8.2 Teams mit denen eine Vereinbarung hinsichtlich laufender Instandhaltungsarbeiten besteht können anstehende Arbeiten vorab beim AIBC Kassier einreichen. Dafür ist das auf der AIBC Website verlinkte Online-Formular zu verwenden. Die Arbeit muss vom AIBC Kassier freigegeben werden und erhält für die spätere Abrechnung eine Prüfnummer.
- 8.3 Direkt nach Durchführung der Arbeiten, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden, sind die tatsächlich geleisteten Personenstunden inkl. Durchführungsdatum und Personen über das gleiche Online-Formular zu melden.
- 8.4 Kurzfristige geplante Arbeiten können auch per WhatsApp-Nachricht (ggf. inklusive Fotos) beim AIBC Kassier beantragt und freigegeben werden.
- 8.5 Regelmäßige Tätigkeiten können auch gesammelt freigegeben werden. Die Durchführung ist dennoch jeweils nach Erledigung mit Datum und Dauer (Beginn/Ende) der Tätigkeit rückzumelden.
- 8.6 Notwendige Materialausgaben sind ebenso vorab abzustimmen und freizugeben. Die Bezahlung erfolgt nur nach Vorlage einer Originalrechnung an den AIBC Kassier.

9. Einhaltung behördlicher Auflagen

- 9.1 Der mitbenutzende Verein verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (wie etwa Gewerbeordnung), die sich aus der Nutzung des Sportplatzes sowie des Clubhauses inkl. Küche ergeben. Insbesondere sei hier auf das Wiener Jugendschutzgesetz hinsichtlich der gesetzlichen Altersbeschränkungen für den Alkoholausschank und auf die Lärmschutzbedingungen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz verwiesen.
- 9.2 Im Speziellen sind die Auflagen aus dem Bescheid der MA36, gemäß §21 Wiener Veranstaltungsgesetz einzuhalten. Dies betrifft insbesondere jene Auflagen die vom Veranstalter am Veranstaltungstag hergestellt werden müssen (Aufsichtspersonen, unterwiesene Personen zur ersten Löschhilfe und ersten Hilfeleistung, Ordner). Der relevante Bescheid kann auf Anfrage gerne übermittelt werden.
- 9.3 Bei Nichteinhaltung behördlicher Auflagen wird sich der Verein AIBC als Betreiber der Veranstaltungsstätte beim jeweiligen mitbenutzenden Verein als durchführender Verantwortlichen klag- und schadlos halten.

10. Nichteinhaltung

- 10.1 Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Platzordnung kann sowohl Platzverweis und dauerhafte Platzsperrungen für Einzelpersonen als auch Auflösung der Mitbenutzungsvereinbarung für Teams zur Folge haben.
- 10.2 Werden Verschmutzungen oder liegen gelassener Müll in Dugouts, Terrassenbereiche sowie Clubhaus (Kantine, Duschen) von AIBC Verantwortlichen beseitigt so wird ein Stundensatz in Höhe von EUR 40,- dem verantwortlichen Team (= gebuchtes Team) in Rechnung gestellt. Ebenso werden nicht durchgeführte Arbeiten am Platz (Nicht abgezogen, Bases steckengelassen, etc.) mit dem Stundensatz verrechnet wobei jeweils mindestens EUR 30,- in Rechnung gestellt werden.
- 10.3 Sämtliche Schäden welche durch Nicht-Beachtung der Platzordnung entstehen werden dem verantwortlichen Team (= gebuchtes Team) in Rechnung gestellt. Arbeitszeit wird ebenso pauschal in Rechnung gestellt.